

Erklärung zum Einsatz von Medikamenten bei unseren Vertragsaufzuchtbetrieben

1. Jeder unserer Vertragsaufzüchter hat sich verpflichtet, einen Betreuungsvertrag mit einem fachkundigen Tierarzt abzuschließen. Nur dieser betreuende Tierarzt darf Medikamente nach vorheriger Untersuchung der Tiere einsetzen.
2. Der Einsatz von Medikamenten erfolgt
 - a. nur auf Rezept bzw. nur bei Erkrankung der Tiere und
 - b. ohne vorhandenes Rezept befinden sich keine Medikamente auf dem Betrieb, es gibt keine Vorratshaltung von Medikamenten in den Betrieben.
3. Es existiert ein 3-facher Nachweis zum Einsatz von Medikamenten
 - a. Arzneimittelbeleg des Tierarztes (Rezept) beim Tierarzt und beim Mäster
 - b. Bestandsbuch über eingesetzte Medikamente im Betrieb
 - c. Aufzuchtbericht für die Amtsveterinäre und die Schlachtereie
4. Die gesetzlichen Wartezeiten bis zur Schlachtung sind einzuhalten und werden seitens des Amtsveterinärs bei der Lebendtierbeschau vor der Schlachtung geprüft.
5. Das Veterinäramt hat auf Grund des amtlichen Rückstandskontrollplanes regelmäßig Fleischproben in einem akkreditierten Labor auf Rückstände untersuchen lassen. Diese Untersuchungen haben in der Vergangenheit nie zu Beanstandungen geführt.
6. Zu jeder Schlachtung erhalten wir eine unterschriebene Standarderklärung des Aufzüchters, in welcher sich der Aufzuchtbetrieb bei dem Einsatz von Medikamenten zur Einhaltung der vorgeschriebenen Wartezeit verpflichtet.
7. In der Aufzucht der **Kikok-Hähnchen** werden keine Medikamente eingesetzt, weil dies zu den besonderen **Kikok-Regeln** gehört.

H. Borgmeier GmbH & Co. KG
- Geschäftsleitung -

